

**Ortsgemeinde Weiler**

**Sitzung-Nr.: 110/OGR/025/2022**

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Weiler**

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat	<b>Sitzung am</b> Mittwoch, 25.05.2022
<b>Sitzungsort:</b> in der Mehrzweckhalle	<b>Sitzungsdauer</b> von 20:00 Uhr bis 21:05 Uhr

**Anwesend sind:**

**Ortsbürgermeister**

Steffens, Fabian

**1. Beigeordneter**

Laux, Marco

**Beigeordneter**

Michels, Klaus

**Ratsmitglieder**

Bandus, Andreas

Dimmig, Joachim

Pinger, Andreas

Theisen, Christof

Wiener, Patrik

**Schriftführer**

Gäb, Jörg

## **entschuldigt fehlt:**

### **Ratsmitglied**

Wagner, Gerd

### **Zu TOP 1 ist anwesend:**

Schmutzler, Stefan Dipl. Ing. (FH)

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Vor Eintritt in die Beratung beantragt er, die Tagesordnung um den Punkt

5. Sanierung von Wirtschaftswegen

Vorlage: 110/109/2022

zu erweitern. Dem wird einstimmig zugestimmt, so dass sich folgende neue Tagesordnung ergibt:

## **T A G E S O R D N U N G :**

1. Bebauungsplan "Auf dem Roth"
  - 1.1 Planaufstellungsbeschluss
  - 1.2 Anerkennung des Vorentwurfes
  - 1.3 Festlegung der Form der vorgezogenen Bürgerbeteiligung § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGBVorlage: 110/108/2022
2. Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung der Ortsgemeinde Weiler für die Jahre 2016 – 2020  
Vorlage: 110/107/2022
3. Neufassung des Landesgesetzes über den Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz (Landesfinanzausgleichsgesetz -LFAG); hier: Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte  
Vorlage: 110/105/2022
4. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und Entlastungserteilung  
Vorlage: 110/106/2022
5. Sanierung von Wirtschaftswegen  
Vorlage: 110/109/2022
6. Mitteilungen
7. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

**1 Bebauungsplan "Auf dem Roth"**  
**1.1 Planaufstellungsbeschluss**  
**1.2 Anerkennung des Vorentwurfes**  
**1.3 Festlegung der Form der vorgezogenen Bürgerbeteiligung § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB**  
**Vorlage: 110/108/2022**

---

Die Ortsgemeinde Weiler sieht dringenden Handlungsbedarf für die Ausweisung weiterer Wohnbauflächen, um die beständige Nachfrage nach Wohnraum für junge Familien in der Ortsgemeinde bedienen zu können.

Die Grundstücke im vorgesehenen Plangebiet werden von der Ortsgemeinde in Kürze erworben.

Zu der Planung wurde vom beauftragten Planungsbüro Dr. Siekmann + Partner der Vorentwurf erstellt. Dieser wird dem Rat von Herrn Schmutzler vorgestellt.

Der Rat hat nunmehr darüber zu entscheiden, ob dieser Entwurf Gegenstand des Verfahrens wird und wie die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden erfolgt.

**1.1 Planaufstellungsbeschluss**

Der Ortsgemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Auf dem Roth".

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Weiler, im Flur 13; er ist in der beiliegenden Plankarte, die Bestandteil der Niederschrift ist, durch eine schwarz gestrichelte Linie umgrenzt (s. Anlage Nr. 1).

Ziel der Planung ist die Schaffung von Wohnbauflächen (WA) zur Deckung der örtlichen Baulandnachfrage für junge Familien im Rahmen der gemeindlichen Eigenentwicklung. Das Verfahren soll nach § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a BauGB geführt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt den Planaufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB - wie vorstehend - in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 b i.V.m. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit	8			Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

## 1.2 Anerkennung Vorentwurf

Der Ortsgemeinderat erkennt den Vorentwurf nach eingehender Beratung an.

Abstimmungsergebnis:						
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit	8			Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

## 1.3 Festlegung der Form der vorgezogenen Bürgerbeteiligung § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB für den anerkannten Vorentwurf durchzuführen.

Als Form der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB legt der Rat die Auslegung auf die Dauer eines Monats in der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel fest. Die auszulegenden Unterlagen werden zeitgleich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vordereifel zur Verfügung gestellt.

Für die Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB erhalten diese eine Frist von einem Monat.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Verfahren nach §§ 3 Abs.1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Abstimmungsergebnis:						
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit	8			Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

## 2 Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung der Ortsgemeinde Weiler für die Jahre 2016 – 2020 Vorlage: 110/107/2022

---

Der Ortsgemeinderat nimmt den Prüfbericht gemäß § 33 Abs. 1 GemO zur Kenntnis.

Seitens des Ortsgemeinderates würde es begrüßt, wenn die Verbandsgemeinde Vordereifel die im Bericht geforderte Kosten-Leistungs-Rechnung einführt.

### **3 Neufassung des Landesgesetzes über den Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz (Landesfinanzausgleichsgesetz -LFAG); hier: Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte**

**Vorlage: 110/105/2022**

---

Ausgelöst durch die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig, die Realsteuern ab dem 01.01.2023 nach folgenden Hebesätzen zu erheben:

Grundsteuer A	345 v.H.
Grundsteuer B	465 v.H.
Gewerbsteuer	400 v.H.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Steuerveranlagung des Jahres 2023 die Vorbereitungen nach diesen Hebesätzen zu treffen und die neuen Hebesätze in die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2023 aufzunehmen.

### **4 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und Entlastungsteilung**

**Vorlage: 110/106/2022**

---

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied Patrick Wiener.

Der Ortsbürgermeister und die Ortsbeigeordneten nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Andreas Pinger, bekanntgegeben.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

## Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wird in der nachstehenden Form einstimmig festgestellt:

1.	<b>Ergebnishaushalt</b>	
	Gesamtbetrag der Erträge	563.862,67 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	723.547,92 €
	<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>159.685,25 €</b>
2.	<b>Finanzhaushalt</b>	
a)	ordentliche Einzahlungen	488.457,99 €
	ordentliche Auszahlungen	633.440,44 €
	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 144.982,45 €
b)	außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
	außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	81.365,31 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.807,56 €
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	72.557,75 €
d)	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen	569.823,30 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen	642.248,00 €
	<b>Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr</b>	<b>- 72.424,70 €</b>

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Weiler hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2021 von 4.012.688,25 € um 159.685,25 € auf **3.853.003,00 €** reduziert.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Fabian Steffens,
2. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgeesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

## **5 Sanierung von Wirtschaftswegen**

### **Vorlage: 110/109/2022**

---

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig,

1. die Sanierung der Wirtschaftswege, wie im Sachverhalt dargestellt, umzusetzen.
2. den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmitteln den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

## **6 Mitteilungen**

---

-Letztes Jahr im September fand die Auftaktveranstaltung der Dorfmoderation in unserer Gemeinde statt. Seither haben wir uns bereits zu drei Projektnachmittagen in Weiler und Niederelz getroffen. Das letzte Treffen fand am 06.05. in Weiler statt. Bisher wurden als Schwerpunkte die Neugestaltung und Entwicklung der Ortsmittelpunkte in Weiler und Niederelz diskutiert. Innerhalb der Dorfmoderation sollen alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit erhalten, aktiv an der Entwicklung unserer Gemeinde teilzuhaben. Ich lade daher noch einmal alle Interessierten dazu ein, bei den künftigen Treffen aktiv mitzuwirken. Die Einladung für den nächsten Projektnachmittag wird frühzeitig in unserem Amtsblatt, in der WhatsApp-Gruppe unserer Ortsgemeinde, wie auch am Aushang in der Schulstraße veröffentlicht.

- Nach dem wir Corona bedingt in den vergangenen zwei Jahren auf die Ausrichtung unserer Kirmes verzichten mussten, werden wir in diesem Jahr wieder feiern können. Der Vereinsring bestehend aus dem Sportverein, Musikverein, den Traktorfreunden, unserer Feuerwehr, wie auch der Ortsgemeinde, lädt herzlich zur diesjährigen Kirmes am Wochenende vom 17. – 20.06 ein. Hierbei dürfen wir uns unter anderem auf Live-Musik, den traditionellen Traktorkorso und reichlich erfrischenden kalt Getränken freuen. Ebenfalls wird dieses Jahr wieder die Möglichkeit der Hauptuntersuchung für Traktoren, Quads und Anhänger durch die Firma Bläser angeboten. Hier ist eine frühzeitige Voranmeldung bei Christof Theisen erforderlich. Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürger schöne und kurzweilige Stunden auf unserer Kirmes!

## **7 Einwohnerfragestunde**

---

Es werden Fragen zum geplanten Baugebiet beantwortet.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:05 Uhr.

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Schriftführer